

NOETRV Sportordnung 2024

Vorliegende Fassung gültig seit 8.3.2024 per Beschlussfassung durch den NOETRV Vorstand.

Die NOETRV Sportordnung ist eine Ergänzung zur [ÖTRV Sportordnung](#) in der letztgültigen Fassung. Zweck ist die Regelung der Niederösterreichischen Landesmeisterschaften. Diese werden für die Sportarten Triathlon, Duathlon und Aquathlon vergeben.

1 Voraussetzung für die Durchführung einer Landesmeisterschaft

- (a) Der Veranstalter muss ordentliches Mitglied des NOETRV sein.
- (b) Der Wettkampfantrag muss rechtzeitig in der Geschäftsstelle des NOETRV eingebracht werden.
- (c) Die Abgabefristen sind dem Antragsformular in der letztgültigen Fassung zu entnehmen.
- (d) Der Veranstalter hat alle Abgaben vor Antragsstellung beglichen.
- (e) Der Veranstalter kommt seiner Verpflichtung nach und stellt als aktives Mitglied des Verbands TOs mit mindestens zwei Einsätzen im Veranstaltungsjahr.

2 Vergabe und Kriterien für die Durchführung einer Landesmeisterschaft

Im NOETRV-Vorstand wird die Vergabe zur Durchführung einer Landesmeisterschaft beschlossen. Das Ergebnis wird auf der Webseite veröffentlicht. Folgende Kriterien werden für die Vergabe herangezogen:

- (a) An einem Wochenende darf maximal eine Landesmeisterschaft stattfinden.
- (b) Alle Voraussetzungen (siehe Punkt 1) sind erfüllt.
- (c) Häufigkeit der Durchführung einer Landesmeisterschaft
- (d) Der Veranstalter hat am Tag der Durchführung der Landesmeisterschaft eine Auswertung der Niederösterreichischen Lizenzathletinnen und Lizenzathleten in einem Excelformat an den Sportdirektor per Mail (martin.leirer@noetriv.at) zu übermitteln.

3 Landesmeisterschafts-Bewerbe (Ergänzung zur ÖTRV Sportordnung C.1)

In folgenden ÖTRV-Sportarten (siehe Tabelle Sportarten mit Landesmeisterschafts-Status) können auch Landesmeisterschaften durchgeführt werden. Dabei werden die folgenden Wertungsklassen berücksichtigt. Wettkampfteilnehmende werden getrennt nach Geschlecht und Altersklassen gewertet. Sind weniger als drei Wettkampfteilnehmende in einer Klasse im Ziel, so bleibt es dem Landesverband überlassen, Wertungsklassen zusammenzufassen. Der ältere Jahrgang der nächst jüngeren Klasse (SchA /SchB /Jugend) ist nur in der nächst älteren Klasse start- und wertungsberechtigt, wenn die für den Jahrgang vorgesehene Klasse nicht ausgeschrieben ist.

Sportart	Wertungsklassen
Aquathlon	Schülerklasse C Schülerklasse B Schülerklasse A Jugendklasse U23 M/W 24-29 Ab M/W 30-35 in 5 Jahressprüngen bis zur Klasse „80 und älter“
Duathlon Supersprint	Schülerklasse C Schülerklasse B Schülerklasse A Jugendklasse
Duathlon Sprint	Junioren U23 M/W 24-29 Ab M/W 30-35 in 5 Jahressprüngen bis zur Klasse „80 und älter“
Duathlon Kurzdistanz (Sport Austria Landesmeistertitel)	Junioren U23 M/W 24-29 Ab M/W 30-35 in 5 Jahressprüngen bis zur Klasse „80 und älter“
Triathlon Supersprint	Schülerklasse C Schülerklasse B Schülerklasse A Jugendklasse
Triathlon Sprintdistanz (Sport Austria Landesmeistertitel)	Junioren U23 M/W 24-29 Ab M/W 30-35 in 5 Jahressprüngen bis zur Klasse „80 und älter“
Triathlon Kurzdistanz (Sport Austria Landesmeistertitel)	Junioren U23 M/W 24-29 Ab M/W 30-35 in 5 Jahressprüngen bis zur Klasse „80 und älter“
Triathlon Mitteldistanz (Sport Austria Landesmeistertitel)	U23 M/W 24-29 Ab M/W 30-35 in 5 Jahressprüngen bis zur Klasse „80 und älter“
Triathlon Langdistanz (Sport Austria Landesmeistertitel)	U23 M/W 24-29 Ab M/W 30-35 in 5 Jahressprüngen bis zur Klasse „80 und älter“

Tabelle 1: Sportarten mit Landesmeisterschafts-Status

4 Beschränkungen von Distanzen

Wettkämpfende der Nachwuchsklassen werden bei den LM-Bewerben nur in den Klassen gewertet, welche lt. [ÖTRV Sportordnung](#) Abschnitt „B.2.1 Beschränkungen von Distanzen“ für die entsprechenden Wettkampfdistanzen vorgesehen sind.

5 Teilnahmeberechtigung bei Landesmeisterschaften

Um bei einer Landesmeisterschaft gewertet zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- (a) Die Teilnehmenden müssen zum Zeitpunkt des Bewerbs eine gültige Jahreslizenz des ÖTRVs besitzen.
- (b) Der Verein, welcher die Jahreslizenz ausstellt, muss Mitglied des NOETRV sein.

6 Teambewerb bei Landesmeisterschaften

Eine Teamwertung wird bei jeder Landesmeisterschaft automatisch durchgeführt. Es werden nur „mixed“ - Teams gewertet.

6.1 Kriterien:

- (a) Ein Team besteht aus drei Wettkampfteilnehmenden desselben Vereines unabhängig welcher Altersklasse
- (b) Die Wettkampfteilnehmenden gehören der Altersklasse Junior oder älter an.
- (c) Ein Team besteht aus mindestens einem Mann und mindestens einer Frau.
- (d) Jedes Teammitglied muss den Wettkampf ordnungsgemäß beenden.
- (e) Die jeweils drei Zeitschnellsten werden als 1. Team, die nächsten drei Zeitschnellsten als das 2. Team usw. gewertet.
- (f) Jedes Teammitglied muss zum Zeitpunkt des Bewerbs eine gültige Jahreslizenz des ÖTRVs besitzen.
- (g) Der Verein, welcher für ein Teammitglied die Jahreslizenz ausstellt, muss der Verein des Teams sein.
- (h) Der Verein eines muss dem NOETRV angehören.

7 Ehrung

Landesmeister/in und Niederösterreichische Meister/in werden ausschließlich bei Landesmeisterschaftsbewerben vergeben. Die Landesmeister/in sind die absolut Zeitschnellsten über alle Altersklassen, die Niederösterreichische Meister/in sind die jeweils Zeitschnellsten in den ausgeschriebenen Altersklassen.

Die Ehrung aller Landesmeister/innen und Niederösterreichischen Meister/innen wird im Zuge der jährlich stattfindenden Landesmeisterehrung im Herbst durchgeführt. Die Vergabe der Preise ist nur im Zuge der Veranstaltung vorgesehen. Eine spätere Übergabe ist nicht vorgesehen. Die Einladung zur Ehrung ergeht an den Obmann der Vereine und erfolgt über den NOETRV.

8 Einspruch

Die Wertung wird nach dem jeweiligen Bewerb auf der [Webseite des NOETRVs](#) veröffentlicht. Ein Einspruch gegen das Ergebnis muss schriftlich spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung an den Sportdirektor (martin.leirer@noetriv.at) erfolgen. Sollte das Fristende nach der Landesmeisterschaftsehrung sein, muss der Einspruch eine Woche vor der Ehrung eingehen.